

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 06.02.2026
AZ.: IV/Klima

WP 25-30 SV IV/005/1

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026-11 zum Haushalt 2026: FDP - Klimaneutralität zum Jahr 2045

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 25.03.2026 Vorberatung
Rat der Stadt Hilden 15.04.2026 Entscheidung

Anlage: Antrag Nr. 2026-11 - FDP-Fraktion: Klimaneutralität 2045

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

im Rahmen der Haushaltsberatungen, das bisherige Ziel der Stadt Hilden zur Erreichung der Klimaneutralität zeitlich an das Ziel der Bundesrepublik Deutschland anzupassen und künftig das Jahr 2045 als Zieljahr festzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Konzepte und Maßnahmenpläne zur Klimaneutralität entsprechend zu überprüfen und anzupassen. Mit dem Ziel die knappen finanziellen und personellen Ressourcen des Städtischen Haushalts zu schonen und Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Stadt Hilden hat sich in der Vergangenheit ambitionierte Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität gesetzt. Diese Beschlüsse wurden jedoch unter Rahmenbedingungen getroffen, die sich seitdem grundlegend verändert haben.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie die daraus resultierenden Energiepreissteigerungen sowohl die finanzielle Leistungsfähigkeit privater Haushalte als auch die haushalterische Situation der Stadtverwaltung belasten die Stadt Hilden erheblich. Gleichzeitig sind Investitions- und Baukosten deutlich gestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der FDP-Fraktion geboten, die kommunalen Klimaziele realistisch, finanzierbar und sozial-ausgewogen zu gestalten. Eine zeitliche Angleichung des Ziels der Klimaneutralität an das bundesweit geltende Zieljahr 2045 schafft Planungssicherheit, verhindert eine Überforderung des städtischen Haushalts und trägt den begrenzten finanziellen Spielräumen Rechnung.

Klimaschutz bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel kommunaler Politik. Er muss jedoch mit wirtschaftlicher Vernunft und Rücksicht auf die Belastbarkeit von Bürgerinnen und Bürgern, mittelständischen Unternehmen sowie der kommunalen Finanzen verfolgt werden. Eine Anpassung an die deutschlandweit geltenden Ambitionen stellt sicher, dass Hilden seinen Beitrag leistet, ohne dabei weitere finanzielle Risiken einzugehen, die langfristig die Handlungsfähigkeit und entsprechende Bestrebungen für die Klimaneutralität der Stadt gefährden.

Da es sich um eine Entlastungsmaßnahme handelt fallen keine zusätzlichen Finanzbudgets an.

Hinweis:

Der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 11.02.2026 zur Vorberatung gestellte Antrag wurde seitens der FDP-Fraktion am 27.01.2026 der Stadtverwaltung übersandt und somit zwar weniger als 21 Tage, aber mehr als 14 Tage vor der Sitzung des Ausschusses.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse sind Vorschläge, die die/der Vorsitzende eines Ausschusses bis 14 Tage vor der Sitzung von einer Fraktion oder von einem Fünftel der Ratsmitglieder unterbreitet werden, in die Tagesordnung des Ausschusses aufzunehmen. Bei dieser verkürzten Frist sind entgegen § 2 Absatz 2 diesen Tagesordnungspunkten außer dem jeweiligen Antrag keine

Beratungsunterlagen beizufügen.

Für die nächste Vorberatung des FDP-Antrags im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 25.03.2026 hat die Stadtverwaltung eine Stellungnahme zu ergänzen.

Stand: 18.02.2026

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 11.02.2026 wurde der Antrag der FDP-Fraktion im Rahmen der Vorberatung mit 4 Ja- und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Am 13.12.2022 hat sich der Rat der Stadt Hilden mehrheitlich ausdrücklich zum Klimaschutz bekannt und beschlossen, anzustreben, die Klimaschutzziele der Bundesregierung für 2045 bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

In der diesem Beschluss zugrundeliegenden Sitzungsvorlage WP 20-25 SV IV/018/3 sowie in den vorangegangenen Beratungen hat die Verwaltung darauf hingewiesen, den Klimaschutzzielen der Bundesregierung zu folgen und die bisherige handlungs- und maßnahmenorientierte Vorgehensweise im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung fortzuführen.

Die jährlichen Berichte zu den aktuellen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen verdeutlichen mit ihren vielzähligen Einzelmaßnahmen, dass sich die Stadtverwaltung auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele befindet. Dabei leistet die THG-Bilanzierung ein wichtiges Instrument, welches die vielfältigen Anstrengungen auf Effizienz und Wirksamkeit prüft.

Mit der seinerzeit festgelegten Zielformulierung zur Erreichung der Klimaneutralität „strebt deshalb an“, hat sich der Rat der Stadt Hilden aus Sicht der Stadtverwaltung bereits einen Spielraum geschaffen, die Klimaschutzaktivitäten situativ anzupassen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Analysen u.a. des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, von PwC Deutschland und der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung nachweisen, dass ein Aufschub von Klimaschutzmaßnahmen zu deutlich höheren gesamtwirtschaftlichen Kosten führt. Frühzeitige Investitionen sind zwar kurzfristig finanzintensiv, senken jedoch langfristig Energie-, Schadens- und Anpassungskosten in Milliardenhöhe und schaffen Planungssicherheit.

Aus haushalts- und wirtschaftspolitischer Sicht ist es daher aus Sicht der Stadtverwaltung geboten, den Weg der Transformation konsequent weiter zu gehen, um die Klimaziele möglichst kosteneffizient zu erreichen und zukünftige Haushalte zu entlasten. Die hierzu notwendigen Entscheidungen werden von der Stadtverwaltung auf Basis der finanziellen und personellen Ressourcen im jährlichen Bericht zu den jeweils aktuellen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Vorlauf zur Aufstellung des jeweiligen Haushalts zur Beratung und zur Abstimmung gestellt werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Das Erreichen der Klimaneutralität trägt entscheidend dazu bei, das verbleibende CO₂-Budget einzuhalten, die Erderwärmung zu begrenzen und negative Klima-, Gesundheits- und Ökosystemfolgen zu verringern.

Inklusionsrelevanz:

Die Erreichung der Klimaschutzziele hat eine Inklusionsrelevanz, da die Auswirkungen des Klimawandels besonders vulnerable Gruppen überproportional treffen. Klimaschutzmaßnahmen, die sozial gerecht gestaltet sind, fördern daher gleichberechtigten Zugang zu sauberer Energie, Mobilität und gesunder Umwelt und stärken die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026 (veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026			
2027			
2028			
2029			

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026			
2027			
2028			
2029			

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

27. Januar 2026

Änderungsantrag zum Haushalt

Anpassung des Ziels der Klimaneutralität der Stadt Hilden an das bundesweite Zieljahr 2045

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

im Rahmen der Haushaltsberatungen, das bisherige Ziel der Stadt Hilden zur Erreichung der Klimaneutralität zeitlich an das Ziel der Bundesrepublik Deutschland anzupassen und künftig das Jahr 2045 als Zieljahr festzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Konzepte und Maßnahmenpläne zur Klimaneutralität entsprechend zu überprüfen und anzupassen. Mit dem Ziel die knappen finanziellen und personellen Ressourcen des Städtischen Haushalts zu schonen und Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Begründung

Die Stadt Hilden hat sich in der Vergangenheit ambitionierte Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität gesetzt. Diese Beschlüsse wurden jedoch unter Rahmenbedingungen getroffen, die sich seitdem grundlegend verändert haben.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie die daraus resultierenden Energiepreissteigerungen sowohl die finanzielle Leistungsfähigkeit privater Haushalte als auch die haushalterische Situation der Stadtverwaltung belasten die Stadt Hilden erheblich. Gleichzeitig sind Investitions- und Baukosten deutlich gestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der FDP-Fraktion geboten, die kommunalen Klimaziele realistisch, finanzierbar und sozial-angewogen zu gestalten. Eine zeitliche Angleichung des Ziels der Klimaneutralität an das bundesweit geltende Zieljahr 2045 schafft Planungssicherheit, verhindert eine Überforderung des städtischen Haushalts und trägt den begrenzten finanziellen Spielräumen Rechnung.

Klimaschutz bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel kommunaler Politik. Er muss jedoch mit wirtschaftlicher Vernunft und Rücksicht auf die Belastbarkeit von Bürgerinnen und Bürgern, mittelständischen Unternehmen sowie der kommunalen Finanzen verfolgt werden. Eine Anpassung an die deutschlandweit geltenden Ambitionen stellt sicher, dass Hilden seinen Beitrag leistet, ohne dabei weitere finanzielle Risiken einzugehen, die langfristig die Handlungsfähigkeit und entsprechende Bestrebungen für die Klimaneutralität der Stadt gefährden.

Da es sich um eine Entlastungsmaßnahme handelt fallen keine zusätzlichen Finanzbudgets an.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Uwe Gramminger
Ratsmitglied